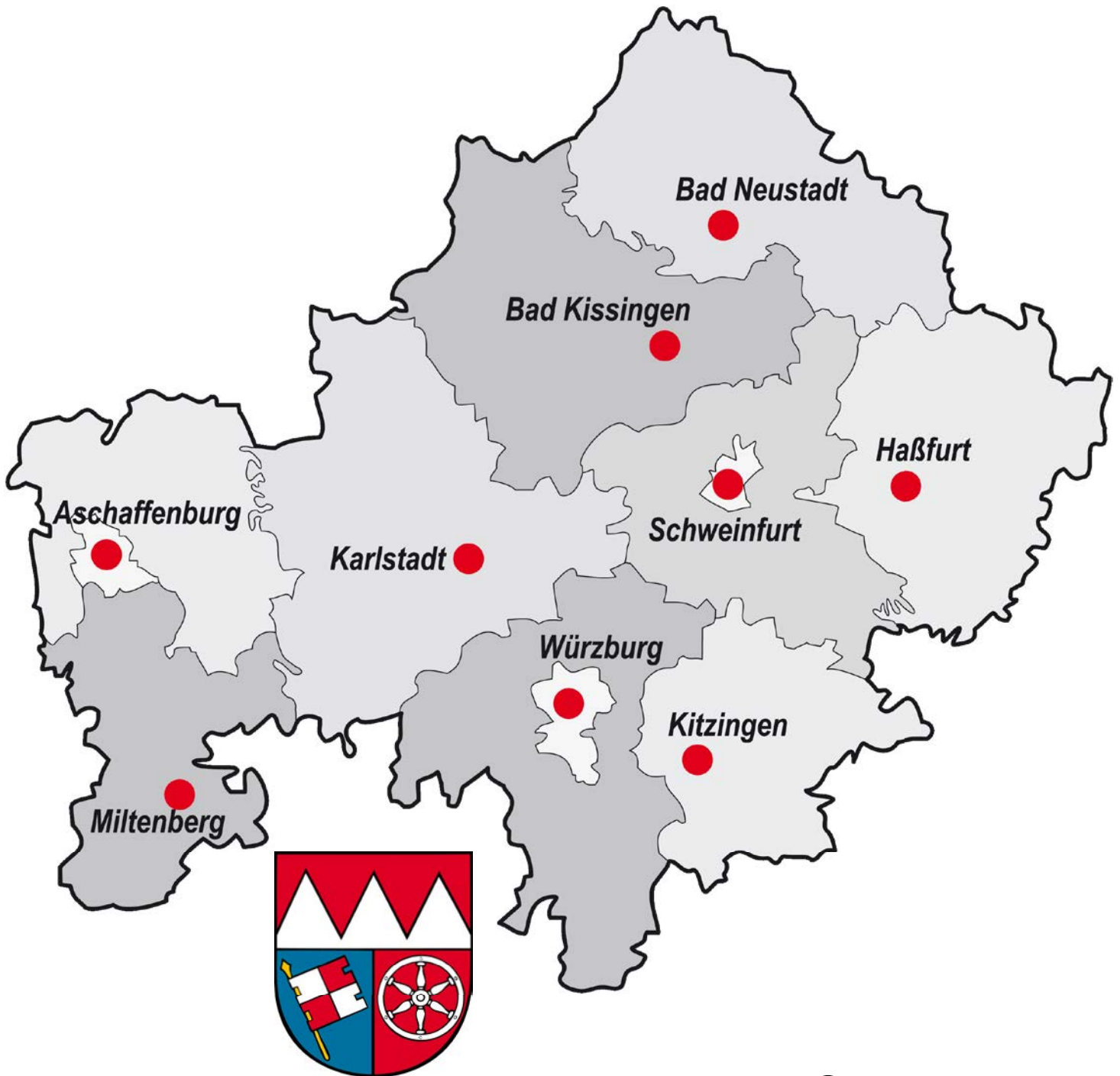




Amtlicher Schulanzeiger

Regierungsbezirk Unterfranken



2

Würzburg, 27. Januar 2014
138. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN	24
2. Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Aschaffenburg	24
Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Main-Spessart	24
Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für den Kommunikationstechnischen Bereich an den Staatlichen Schulämtern in der Stadt Würzburg und im Landkreis Würzburg	25
Freie bzw. demnächst frei werdende Stellen an Grund- und Mittelschulen	26
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN	30
Termine 2014 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers	30
Einstellungsprüfung zum staatlichen Vorbereitungsdienst für Fachlehrerinnen und Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen in Bayern	30
Digitale Ankündigung von Angeboten für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte aus dem Bereich der „Kulturellen Bildung“	33
Sondermaßnahme zur Sicherung des Lehrernachwuchses an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2014/2015; Zulassung von Diplomingenieuren (Univ.) oder Masterabsolventen der Fachrichtungen Elektrotechnik und Maschinenbau zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen für September 2014	34
Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt an Sonderschulen/Lehramt für Sonderpädagogik 2015 nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt an Sonderschulen	35
HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN	36
Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2014	36
Vollzug von § 16 Urlaubsverordnung	36
Änderung der Bekanntmachung über die Basisqualifikationen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen	36
Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2014 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen	37
Änderung der Bekanntmachung über die Zulassung zur Staatlichen Abschlussprüfung für andere Bewerber an einer öffentlichen Berufsfachschule für Kinderpflege – Prüfung zum Nachweis hinreichender Deutschkenntnisse	37

NICHTAMTLICHER TEIL	37
Ausschreibung der Stelle des/der weiteren Vertreters/in des Schulleiters der Saaletal-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum, Bad Kissingen	37
Ausschreibung der Stelle des/der Vertreters/in des Schulleiters der Don-Bosco-Berufsschule, Würzburg	38
Cornelsen Stiftung Lehren und Lernen sucht 30 angehende und praktizierende Lehrer für Sommer-Uni 2014	39
Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der St. Nikolaus-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung der Lebenshilfe des Schulvereins Main-Spessart e.V.	40
Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der Adolph-Kolping-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sowie der angeschlossenen Adolph-Kolping-Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung.	41
Sonderausstellung im Lohrer Schulmuseum: „Lieb Vaterland magst ruhig sein.“ Wehrerziehung vor dem 1. Weltkrieg	42
Es klappert ... im Fränkischen Freilandmuseum Faldungen - Neue Angebote im Programm	42
Interdisziplinärer Fortbildungskurs zur Lese-Rechtschreibschwäche 2014, Interdisziplinärer Fortbildungskurs zur Dyskalkulie 2014	43
Anmeldung für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule im Schuljahr 2014/2015	44
Vierter Bayerischer Ganztagschulkongress	46
Fortbildungsangebot des Verbands Bayerischer Amateurtheater e. V. (VBAT)	46
Sommertheater Pustebume	47
MEDIENHINWEISE	48

Stellenausschreibungen

2. Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Aschaffenburg

Die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Aschaffenburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung erneut ausgeschrieben.

Bewerber sollten sich in angemessener Weise an der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht beteiligt haben und über Kenntnisse und Erfahrungen im Schulsport verfügen.

Bewerben können sich:

- a) Lehrer/innen an Grund- und Mittelschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport (mindestens Didaktik-fach Sport) nachweisen können
- b) Fachlehrer/innen mit der Fächerverbindung Sport

Tätigkeitsschwerpunkt der neuen Sportfachberaterin bzw. des neuen Sportfachberaters soll die **Geschäftsführung des Arbeitskreises „Sport in Schule und Verein“ in der Stadt Aschaffenburg sein.** Eine **mehrjährige Erfahrung** im Rahmen der **Organisation und Durchführung von schulsportlichen Wettbewerben** und **Betreuung von Schulmannschaften** wird vorausgesetzt. Weiterhin wird die Mitarbeit in der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht sowie die Beratung der Schulen und Lehrkräfte bei speziellen Fragen zum Sportunterricht erwartet. EDV-Kenntnisse sind erforderlich.

Schulleiter und Seminarleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Fachberater werden für die Dauer von drei Jahren in stets widerruflicher Weise bestellt. Sie erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird eine Amtszulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	14.02.2014
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	19.02.2014
bei der Regierung von Unterfranken:	26.02.2014

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Main-Spessart

Die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Main-Spessart ist zum nächstmöglichen Termin neu zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber/innen sollten sich in angemessener Weise an der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht beteiligt haben und über Kenntnisse und Erfahrungen im Schulsport verfügen.

Bewerben können sich:

- a) Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport (mindestens Didaktikfach Sport) nachweisen können
- b) Fachlehrerinnen und Fachlehrer mit der Fächerverbindung Sport

Tätigkeitsschwerpunkte der neuen Sportfachberaterin bzw. des neuen Sportfachberaters werden die **Lehrerfortbildung** für den Sportunterricht sowie die **Beratung der Schulen und Lehrkräfte** bei speziellen Fragen zum Sportunterricht sein. Die Mitarbeit in anderen Aufgabenbereichen der Fachberatung Sport wird erwartet. EDV-Kenntnisse sind erforderlich.

Schulleiter/innen und Seminarleiter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern/innen bestellt werden.

Fachberater werden für die Dauer von drei Jahren in stets widerruflicher Weise bestellt. Sie erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird eine Amtszulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	14.02.2014
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	19.02.2014
bei der Regierung von Unterfranken:	26.02.2014

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für den Kommunikationstechnischen Bereich an den Staatlichen Schulämtern in der Stadt Würzburg und im Landkreis Würzburg

An den Staatlichen Schulämtern in der Stadt Würzburg und im Landkreis Würzburg ist die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für den Kommunikationstechnischen Bereich zu besetzen. Sie kann auf drei Jahre befristet werden.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerben können sich Lehrer und Lehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Fachlehrern wird eine Amtszulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	14.02.2014
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	19.02.2014
bei der Regierung von Unterfranken:	26.02.2014

Freie bzw. demnächst frei werdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Pestalozzi-Mittelschule Aschaffenburg Sonnenstr. 27 63743 Aschaffenburg Tel.: 06021/970119 Fax: 06021/980376 eMail: rektorat@pestalozzi-hs.de	Schülerzahl: 236 Klassenzahl: 13	AB	A14	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm- Die Schule hat Ü-Klassen und Kooperationsklassen

<p>Brentano-Mittelschule Aschaffenburg Schweinheimer Str. 11 63739 Aschaffenburg Tel.: 06021/12025 Fax: 06021/581842 eMail: sekretariat@brentano-hs.de</p>	<p>Schülerzahl: 301 Klassenzahl: 15</p>	<p>AB</p>	<p>A14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
<p>Brentano-Grundschule Aschaffenburg Brentanostraße 2 63739 Aschaffenburg Tel.: 06021/12051 Fax: 06021/441806 eMail: Brentano-GS-Aschaffenburg@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 239 Klassenzahl: 11</p>	<p>AB</p>	<p>A14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
<p>Dalberg-Mittelschule Aschaffenburg Boppstraße 18 63741 Aschaffenburg Tel.: 06021/450960 Fax: 06021/444417 eMail: Dalberg-HS@gmx.de</p>	<p>Schülerzahl: 173 Klassenzahl: 9</p>	<p>AB</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
<p>Johannes-Obernburger-Grundschule Johannes-Obernburger-Mittelschule Oberer Neuer Weg 41 63785 Obernburg a. Main Tel.: 06022/8302 Fax: 06022/649782 eMail: verwaltung@vsobernburg.de</p> <p>weitere Schule: Grundschule Obernburg-Eisenbach Kirchstraße 18 63785 Obernburg a. Main</p>	<p>Grundschule Schülerzahl: 247 Klassenzahl: 10</p> <p>Mittelschule Schülerzahl: 151 Klassenzahl: 8</p> <p>Grundschule Obernburg-Eisenbach: Schülerzahl: 46 Klassenzahl: 2</p>	<p>MIL</p>	<p>A14+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volksschulen/Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule/Mittelschule - fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Gebundener Ganztag
<p>Mozart-Grundschule Elsenfeld Mühlweg 41 63820 Elsenfeld Tel.: 06022/623865 Fax: 06022/1225 eMail: mozartschule@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 313 Klassenzahl: 14</p>	<p>MIL</p>	<p>A14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Gebundener Ganztag

Albert-Schweitzer-Mittelschule Schweinfurt Albert-Schweitzer-Str. 3 97424 Schweinfurt Tel.: 09721/51852 Fax: 09721/51840 eMail: a.schweitzer-mittelschule@schweinfurt.de	Schülerzahl: 264 Klassenzahl: 13	SW	A14	<ul style="list-style-type: none"> - 3. Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Das Erfordernis einer mindestens dreijährigen Tätigkeit in einer Funktion der BesGr. A 13+AZ (Ziffer 5.5.1.1 Buchstabe d Beförderungsrichtlinien) kann aufgrund der dritten Ausschreibung um bis zu 12 Monate unterschritten werden
---	-------------------------------------	----	-----	---

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Kitzingen-Siedlung Danziger Straße 1 97318 Kitzingen Tel.: 09321/9305050 Fax: 09321/9305060 eMail: gs-siedlung@gmx.de	Schülerzahl: 338 Klassenzahl: 16	KT	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
Steinbachtal-Burkarder-Grundschule Waldkugelweg 3 97082 Würzburg Tel.: 0931/74716 Fax: 0931/2600676 eMail: grundschule-steinbachtal@wuerzburg.de 2 Schulhäuser	Schülerzahl: 276 Klassenzahl: 12	WÜ	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm

Zusatz der Regierung:

Auf die Voraussetzungen der Beförderungsrichtlinien in der Fassung 2011 wird hingewiesen.

Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleiterstellvertreter/-in vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Beurteilung entnehmen Sie bitte den neuen Beförderungsrichtlinien.

Die Ausschreibungen erfolgen nach den ab 01.01.2011 vorgesehenen Neueinstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in	A13+AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in	A13+AZ ¹
	Rektor/in	A14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in	A13+AZ ²
	Rektor/in	A14+AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in	A13+AZ ¹
	1. Konrektor/in	A13+AZ ²
	Rektor/in	A14+AZ ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 180,88 € bzw. AZ² 224,18 € (Stand 1/11).

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Bei den Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen liegt der Frauenanteil im Regierungsbezirk bei 72 %. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet, schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibungen der Stellen in der Schulleitung (Rektor/in, Konrektor/in, Zweite/r Konrektor/in) stehen unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen nach Art. 6 Abs. 2 HG 2009/2010 vor Ablauf einer 3-monatigen Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Bei Stellen, die ab 01.10.2010 frei werden, beträgt die Wiederbesetzungssperre 12 Monate. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die 3- bzw. 12-monatige Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkonto befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.2009 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i. S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägerte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerber

bung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	14.02.2014
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	19.02.2014
bei der Regierung:	26.02.2014

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Termine 2014 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers

Schulanzeiger	Redaktionsschluss	Veröffentlichung im Internet
Nr. 2 / 14	21.01.2014	27.01.2014
Nr. 3 / 14	18.02.2014	24.02.2014
Nr. 4 / 14	25.03.2014	31.03.2014
Nr. 5 / 14	22.04.2014	28.04.2014
Nr. 6 / 14	20.05.2014	26.05.2014
Nr. 7 / 14	24.06.2014	30.06.2014
Nr. 8/9 / 14	22.07.2014	28.07.2014
Nr. 10 / 14	23.09.2014	29.09.2014
Nr. 11 / 14	21.10.2014	27.10.2014
Nr. 12 / 14	18.11.2014	24.11.2014
Nr. 1 / 15	15.12.2014	19.12.2014

Einstellungsprüfung zum staatlichen Vorbereitungsdienst für Fachlehrerinnen und Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen in Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 18. November 2013 Az.: VII.2-5 S 9032-7a.118 652

Am 16. September 2014 beginnt der einjährige Vorbereitungsdienst für das Lehramt der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe, für Ernährung und Versorgung, für sozialpädagogische

und sozialpflegerische Berufe, für Gesundheitsberufe und für Pflegeberufe nach der Qualifikationsverordnung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen und an Landesfeuerwehrschulen (QualVFL) vom 8. März 2013.

1. Allgemeines

Die bedarfsbezogene Ausbildung (Vorbereitungsdienst) findet am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern, Abteilung IV, Ansbach statt. Zulassungsvoraussetzung ist u. a. eine erfolgreich absolvierte Einstellungsprüfung, die zeigen soll, ob die Bewerberinnen und Bewerber die Eignung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerin bzw. des Fachlehrers an beruflichen Schulen besitzen.

Die Einstellungsprüfung besteht für Personen, die die Qualifikation zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe, für Ernährung und Versorgung oder für Gesundheitsberufe (ohne Abschluss eines einschlägigen, erfolgreichen Studiums) anstreben, aus einem Lehrversuch und einem schriftlichen Deutschtest. Für Personen, die die Qualifikation zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe, für Gesundheitsberufe (bei Nachweis eines einschlägigen, erfolgreichen Studiums) oder für Pflegeberufe anstreben, aus einem Lehrversuch. Die Einstellungsprüfung kann einmal je Einstellungsjahr abgelegt werden.

Der **Lehrversuch** wird grundsätzlich an der Schule durchgeführt, an der der spätere Einsatz der Bewerberin bzw. des Bewerbers erfolgen soll. Er dauert mindestens 30 und höchstens 45 Minuten und bezieht sich auf den Nachweis von Kenntnissen und (insbesondere pädagogischen) Fähigkeiten im Berufsfeld der Bewerberin bzw. des Bewerbers im Rahmen einer konkreten Unterrichtssituation. Wer beim Lehrversuch eine schlechtere Note als „ausreichend“ erzielt, hat die Einstellungsprüfung nicht bestanden und kann am Deutschtest nicht mehr teilnehmen.

Der **Deutschtest** wird zentral vom Staatsinstitut durchgeführt. An ihm können nur diejenigen Personen teilnehmen, die bereits den Lehrversuch bestanden haben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens 90 und höchstens 120 Minuten. Der Deutschtest bezieht sich insbesondere auf allgemein bildende Inhalte. Wer im Deutschtest eine schlechtere Note als „ausreichend“ erzielt, hat den Deutschtest und damit die Einstellungsprüfung nicht bestanden.

Die beruflichen Schulen, die einen Bedarf an Fachlehrerinnen und Fachlehrern haben, werden in einem Stellenforum **ab 7. Januar bis einschließlich 3. Februar 2014** auf der Homepage des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (www.km.bayern.de) unter Angabe der benötigten Fachrichtung, der Zulassungsvoraussetzungen, der vorzulegenden Nachweise sowie der Meldefrist ausgeschrieben.

2. Bewerbung und Meldefrist für die Einstellungsprüfung

Die Bewerbung ist nur an einer Schule möglich und formlos unter Vorlage der entsprechenden Zeugnisse, des Nachweises der geforderten Praxiszeit sowie eines tabellarischen Lebenslaufes direkt an die betreffende Schule zu richten. Es können sich nur solche Personen bewerben, die bis zum **Ablauf der Bewerbungsfrist am 3. Februar 2014** alle unten genannten Zulassungsvoraussetzungen nachweisen. Reisekosten, die durch die Teilnahme an der Einstellungsprüfung entstehen, können nicht erstattet werden.

3. Zulassungsvoraussetzungen

3.1 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe kann zugelassen werden, wer

- a) die Meisterprüfung im Handwerk oder in der Industrie mit Erfolg abgelegt hat; an die Stelle der Meisterprüfung kann der erfolgreiche Abschluss einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule oder Fachakademie treten,
- b) über eine mindestens dreijährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung verfügt; hierin können Zeiten der für die Zulassung zum Vorbereitungs-

dienst notwendigen abgeschlossenen beruflichen Fortbildung enthalten sein,

- c) die Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 2 Satz 2 LlbG in Verbindung mit Art. 25 BayEUG erfüllt (Nachweis der Mittleren Reife),
- d) die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sowie die für den Beruf einer Lehrkraft erforderliche gesundheitliche Eignung besitzt und
- e) das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ausnahmen hiervon sind in begründeten Einzelfällen möglich.

3.2 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Ernährung und Versorgung

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Ernährung und Versorgung kann zugelassen werden, wer

- a) eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung der Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement oder eine vergleichbare erfolgreich abgeschlossene Meisterprüfung nachweist,
- b) über eine mindestens dreijährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung verfügt; hierin können Zeiten der für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst notwendigen abgeschlossenen beruflichen Fortbildung enthalten sein,
- c) die Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 2 Satz 2 LlbG in Verbindung mit Art. 25 BayEUG erfüllt (Nachweis des Mittleren Schulabschlusses),
- d) die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt und die für den Beruf einer Lehrkraft erforderliche gesundheitliche Eignung besitzt und
- e) das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ausnahmen hiervon sind in begründeten Einzelfällen möglich.

3.3 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe kann zugelassen werden, wer

- a) ein einschlägiges Studium an einer Hochschule erfolgreich abgeschlossen hat,
- b) nach dem einschlägigen Studium eine mindestens dreijährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit außerhalb des Schuldienstes nachweisen kann; wurde vor dem Studium erfolgreich eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher oder eine vergleichbare Aufstiegsfortbildung absolviert, wird dies auf die notwendige dreijährige hauptberufliche Tätigkeit nach dem Studium angerechnet,
- c) die Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 2 Satz 2 LlbG in Verbindung mit Art. 25 BayEUG erfüllt (Nachweis des Mittleren Schulabschlusses),
- d) die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt und die für den Beruf einer Lehrkraft erforderliche gesundheitliche Eignung besitzt und
- e) das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ausnahmen hiervon sind in begründeten Einzelfällen möglich.

3.4 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Gesundheitsberufe

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Gesundheitsberufe kann zugelassen werden, wer

- a) eine berufliche Erstausbildung in dem einschlägigen Gesundheitsberuf erfolgreich abgeschlossen sowie hinreichend einschlägige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von in der Regel mindes-

tens 200 Stunden absolviert oder ein einschlägiges Studium an einer Hochschule erfolgreich beendet hat,

- b) über eine mindestens dreijährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung verfügt; hierin können Zeiten der für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst notwendigen abgeschlossenen beruflichen Fortbildungen enthalten sein. Im Fall eines erfolgreich absolvierten einschlägigen Studiums genügt eine mindestens einjährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit nach Beendigung des Studiums außerhalb des Schuldienstes,
- c) die Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 2 Satz 2 LfBG in Verbindung mit Art. 25 BayEUG erfüllt (Nachweis des Mittleren Schulabschlusses),
- d) die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt und die für den Beruf einer Lehrkraft erforderliche gesundheitliche Eignung besitzt und
- e) das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ausnahmen hiervon sind in begründeten Einzelfällen möglich.

3.5 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Pflegeberufe

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Pflegeberufe kann zugelassen werden, wer

- a) eine Ausbildung zur Pflegefachkraft erfolgreich absolviert,
- b) ein einschlägiges Studium der Pflegepädagogik oder ein vergleichbares Studium abgeschlossen hat,
- c) mindestens sechs Monate Berufspraxis entsprechend einer Vollzeitbeschäftigung, die auch neben dem Studium erworben werden kann, nachweist und
- d) sich nach der Erfüllung der Buchst. a bis c mindestens ein Jahr in einer hauptberuflichen einschlägigen Unterrichtstätigkeit an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten beruflichen Schule bewährt hat; die Bewährungsfeststellung trifft die zuständige unmittelbare Schulaufsichtsbehörde.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 51/2013,
KWMBeibl 2013 S. 288)

2230.9-K

Digitale Ankündigung von Angeboten für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte aus dem Bereich der „Kulturellen Bildung“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 18. November 2013 Az.: III.2-5 S 4400.12-6b.139 048

Das Staatsministerium weist darauf hin, dass zukünftig Angebote für Schülerinnen und Schüler sowie Angebote für Lehrkräfte (Lehrerfortbildungen, sonstige Angebote) aus dem Bereich des Referats für „Kulturelle Bildung“ und der Stiftung art.131 über die neue digitale Plattform

www.km.bayern.de/kulturellebildung

bekannt gegeben werden.

Folgende URLs führen ebenfalls zu den Angeboten:

<http://www.km.bayern.de/lehrer/fort-und-weiterbildung/angebote-fuer-kulturelle-bildung.html>

<http://www.km.bayern.de/lehrer/erziehung-und-bildung/kulturelle-bildung.html>

<http://www.km.bayern.de/eltern/erziehung-und-bildung/kulturelle-bildung.html>

Unter den genannten Links werden zukünftig Veranstaltungen, Fortbildungsangebote, Wettbewerbe, etc. aus den Bereichen **Musik, Kunst, Tanz, Theater, Film, Museumspädagogik, Denkmalpädagogik, etc.** (schulartübergreifend oder für einzelne Schularten) in Form von Direktverlinkungen zu den jeweiligen Anbietern veröffentlicht.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 7. November 2013 in Kraft.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

(KWMBI 2013 S. 373)

Sondermaßnahme zur Sicherung des Lehrernachwuchses an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2014/2015; Zulassung von Diplomingenieuren (Univ.) oder Masterabsolventen der Fachrichtungen Elektrotechnik und Maschinenbau zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen für September 2014

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 27. November 2013 Az.: VII.2-5 S 9008-7a.118 658

Aufgrund des anhaltenden Bedarfs an Bewerbern für das Lehramt an beruflichen Schulen in den Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik werden zu dem am 16. September 2014 beginnenden Vorbereitungsdienst voraussichtlich jeweils bis zu 20 Diplomingenieure (Univ.) oder Masterabsolventen (Fachhochschule oder Universität) der Fachrichtungen Elektrotechnik und Maschinenbau zugelassen. Bevorzugt werden Bewerberinnen und Bewerber, welche die Diplom- oder Masterprüfung nach 2008 abgelegt und mit der Note gut oder besser bestanden haben.

Die Bewerbungen sind bis spätestens

Freitag, 31. Januar 2014

an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Ref. VII.2, 80327 München, zu richten.

Vorzulegen sind eine amtlich beglaubigte Ablichtung des Diplom- oder Masterzeugnisses und ein tabellarischer Lebenslauf. Bewerberinnen und Bewerber mit einschlägiger Berufsausbildung, eines mindestens einjährigen einschlägigen Betriebspraktikums oder einer einjährigen einschlägigen Berufstätigkeit werden bevorzugt berücksichtigt (entsprechende Nachweise sind beizufügen).

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach den in der Diplom- oder Masterprüfung erzielten Noten, der Berufserfahrung sowie dem Ergebnis eines Bewerbungsgesprächs beim Staatlichen Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen.

Aus dem Ableisten des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden. Jedoch bestehen aus derzeitiger Sicht sehr gute Anstellungschancen an staatlichen oder kommunalen beruflichen Schulen (v. a. an Berufsschulen, Fachschulen, Fachober- und Berufsoberschulen).

Die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber der Sondermaßnahme werden über weitere Details rechtzeitig informiert.

Dr. Peter M ü l l e r
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 51/2013,
KWMBeibl 2013 S. 291)

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt an Sonderschulen/Lehramt für Sonderpädagogik 2015 nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt an Sonderschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 10. Januar 2014 Az.: IV.7-IV.3-5 S 8100-4a.150 902

Im Jahre 2015 wird für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt an Sonderschulen/Lehramt für Sonderpädagogik je ein Vorbereitungsdienst nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für diese Lehrämter eingerichtet.

I.

Voraussetzungen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Zum Vorbereitungsdienst werden Bewerber zugelassen, die

1. die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen oder das Lehramt an Sonderschulen/Lehramt für Sonderpädagogik nach der Ordnung der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I) in der jeweils geltenden Fassung oder eine nach Art. 6 Abs. 4 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG) anerkannte Staatsprüfung bestanden haben,
2. die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen und
3. die für den Beruf eines Lehrers notwendige gesundheitliche Eignung besitzen.

II.

Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss und Meldeverfahren

1. Dauer und Meldeschluss

Der Vorbereitungsdienst 2015 beginnt am 14. September 2015 und endet am 11. September 2017. Letzter Meldetag ist der **14. April 2015**.

2. Meldeverfahren

Die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst ist von Bewerbern, die unmittelbar nach einer in Bayern abgelegten Ersten Staatsprüfung in den Vorbereitungsdienst eintreten wollen, an die zuletzt besuchte Universität, von den übrigen Bewerbern an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten. Im ersteren Fall werden die Antragsvordrucke gleichzeitig mit der Zulassung zur Ersten Staatsprüfung durch das Prüfungsamt zugeleitet. Sie sind bei der Außenstelle des Prüfungsamts an der jeweiligen Universität wieder abzugeben. Alle anderen Bewerber können einen Vordruck beim Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst anfordern. Der Antrag ist mit den erforderlichen Unterlagen an das Staatsministerium zurückzuleiten.

Die Entscheidung über die Zulassung wird den Bewerbern etwa drei Wochen vor Beginn des Vorbereitungsdienstes schriftlich mitgeteilt.

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Dr. Peter M ü l l e r
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 3/2014)

Hinweise auf Bekanntmachungen

Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2014

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 23. Oktober 2013 Az.: III.1-5 S 4060-PRA.95102

Dr. Peter M ü l l e r
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 50/2013)

2230.1.1.1.1.3-K

Vollzug von § 16 Urlaubsverordnung

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 12. November 2013 Az.: LZ 5 3044/12/13

Dr. Peter M ü l l e r
Ministerialdirektor

(KWMBI 2013 S. 373)

2038.3.5-K

Änderung der Bekanntmachung über die Basisqualifikationen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 20. November 2013 Az.: III.2-5 S 4020-PRA.139 261

Josef K u f n e r
Ministerialdirigent

(KWMBI 2013 S. 374)

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2014 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 26. November 2013 Az.: VII.2-5 S 9101-7a.142 615

Dr. Peter M ü l l e r
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 51/2013,
KWMBEibl 2013 S. 290)

2236.4.1-K

Änderung der Bekanntmachung über die Zulassung zur Staatlichen Abschlussprüfung für andere Bewerber an einer öffentlichen Berufsfachschule für Kinderpflege – Prüfung zum Nachweis hinreichender Deutschkenntnisse

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 27. November 2013 Az.: VII.8-5 S 9500-3-7a.66 443¹

Dr. Peter M ü l l e r
Ministerialdirektor

(KWMBI 2013 S. 375)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Ausschreibung der Stelle des/der weiteren Vertreters/in des Schulleiters der Saaletal-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum, Bad Kissingen

Zum Beginn des Schuljahres 2014/15 ist an der Saaletal-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum in Bad Kissingen, die Stelle des/der weiteren Vertreters/in des Schulleiters neu zu besetzen.

Das Sonderpädagogische Förderzentrum besteht aus der Stammschule und drei Außenstellen in Bad Kissingen, Fuchsstadt und Hammelburg mit 19 Klassen und 7 SVE-Gruppen. An den Außenstellen Bad Kissingen und Fuchsstadt sind jeweils Tagesstättengruppen angegliedert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sowohl stationär als auch in den mobilen Diensten eingesetzt. Die Einrichtung wird zurzeit von insgesamt 316 Kindern besucht.

Als Bewerber/innen kommen Sonderschullehrer/innen mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Von den Bewerbern/innen werden insbesondere erwartet:

- mehrjährige Erfahrung und fundierte Kenntnisse in diversen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- eine christliche Grundeinstellung und Engagement für eine christliche Werteerziehung
- Erfahrung und Kompetenz im Bereich Integration und Kooperation
- Erfahrung und Bereitschaft zur intensiven Kooperation mit Erziehungsberechtigten und externen Partnern
- Erfahrungen im vorschulischen Bereich (z. B. Beratung, mobiler Dienst)
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln im Sinne der Weiterentwicklung der Einrichtung
- Engagement, Teamfähigkeit, Organisationstalent, Begeisterungsfähigkeit und Flexibilität
- kooperative und kommunikative Personalführung und hohe Kompetenz im Bereich des Konfliktmanagements
- EDV-Kenntnisse

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zur zweiten Sonderschulkonrektorin/zum zweiten Sonderschulkonrektor mit Besoldungsgruppe A 14 Z vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum **21.02.2014** an den Schulträger, Caritas-Schulen gGmbH, Juliuspromenade 64 a, 97070 Würzburg zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Ausschreibung der Stelle des/der Vertreters/in des Schulleiters der Don-Bosco-Berufsschule, Würzburg

Zum Beginn des Schuljahres 2014/15 ist an der Don-Bosco-Berufsschule in Würzburg, die Stelle des/der ständigen Vertreters/in des Schulleiters neu zu besetzen.

Die Don-Bosco-Berufsschule mit Beratungszentrum arbeitet in den Feldern Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Berufsausbildung und Nachbetreuung. Im laufenden Schuljahr besuchen 570 Schülerinnen und Schüler in 46 Klassen die Schule. Weiter werden ca. 650 Klienten mobil betreut. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sowohl vor Ort wie auch im mobilen Dienst eingesetzt.

Als Bewerber/innen kommen Lehrkräfte aus der Laufbahn der Berufsschullehrer/innen in Betracht.

Von den Bewerbern/innen werden insbesondere erwartet:

- mehrjährige Erfahrung und fundierte Kenntnisse in diversen berufspädagogischen und sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- eine christliche Grundeinstellung und Engagement für eine christliche Werteerziehung
- Erfahrung und Kompetenz im Bereich Inklusion
- Erfahrung und Bereitschaft zur intensiven Kooperation mit Erziehungsberechtigten, externen Partnern und Betrieben
- Erfahrung und Zusammenarbeit mit externen Fachdiensten und Facheinrichtungen
- hohe Beratungskompetenz

- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln im Sinne der Weiterentwicklung der Einrichtung
- Erfahrungen im Bereich der Qualitätssicherung vor allem im Bereich der Unterrichtsentwicklung
- Engagement, Teamfähigkeit, Organisationstalent, Begeisterungsfähigkeit und Flexibilität
- kooperative und kommunikative Personalführung und hohe Kompetenz im Bereich des Konfliktmanagements
- fundierte EDV-Kenntnisse

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zur Sonder-
schulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor mit Besoldungsgruppe A 15 vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum **21.02.2014** an den Schulträger, Caritas-Schulen gGmbH, Juliuspromenade 64 a, 97070 Würzburg zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Cornelsen Stiftung Lehren und Lernen sucht 30 angehende und praktizierende Lehrer für Sommer-Uni 2014

Nach dem großen Erfolg des vergangenen Jahres lädt die Cornelsen Stiftung Lehren und Lernen im August wieder angehende und praktizierende Lehrer zu einer Sommer-Uni nach Berlin ein. 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vier Tage lang eine intensive Förderung und individuelle Begleitung ihrer pädagogischen Arbeit. Renommierete Bildungswissenschaftler und erfahrene Trainer bieten praxisbezogene Workshops und Vorträge und begleiten bei individuellen Entwicklungszielen. Erfahrungsberichte und Netzwerktreffen sorgen für einen Austausch mit Lehrkräften anderer Fachrichtungen und Schulformen.

Mit der Sommer-Uni erweitert die gemeinnützige Cornelsen Stiftung ihr Engagement für Schule und Unterricht. Die Bildungsstiftung stärkt gezielt die Kompetenzen von Lehrerinnen und Lehrern. Sie trägt die Kosten für die Weiterbildung, Verpflegung, Unterkunft sowie das Rahmenprogramm. Von den Teilnehmern wird lediglich ein Selbstkostenanteil von 60 Euro erhoben. Interessenten bewerben sich bis 15. März 2014 unter <http://www.cornelsen-stiftung-sommeruni.de>. Über die Teilnahme entscheidet das Losverfahren.

Mit einem öffentlichen Streitgespräch wird die Sommer-Uni am 11. August 2014 eröffnet. Die Professoren Olaf Köller und Hans Peter Klein liefern sich einen Schlagabtausch zu Chancen und Risiken der Kompetenzorientierung. Die Sommer-Uni setzt sich anschließend im kleinen Kreis mit den Teilnehmern 2014 fort.

Aus dem Programm

- **Kompetenzorientierung – Nein danke!?**
Streitgespräch zwischen Prof. Hans Peter Klein, Universität Frankfurt und Prof. Olaf Köller, IPN an der Universität Kiel,
11.08.2014, 16.00 Uhr im Henry Ford Bau der Freien Universität Berlin,
Garystraße 35, 14195 Berlin
- **Kompetenzorientierung aus fachdidaktischer Perspektive**
Workshop mit Prof. Bernd Ralle, Technische Universität Dortmund
- **Verstehen und verstanden werden – Professionelle Gesprächsführung im Schulalltag**
Workshop mit Helen Hannerfeld, Dipl.-Psychologin, Wirtschaftspsychologin, Trainerin und Coach

- **Unterrichtsstörungen humorvoll an den Kragen gehen**
Eva Ullmann, Begründerin des Deutschen Instituts für Humor
- **Begleitung persönlicher Entwicklungsaufgaben**
Liane Paradies, Lehreraus- und fortbildnerin an der Universität Oldenburg

Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der St. Nikolaus-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung der Lebenshilfe des Schulvereins Main-Spessart e.V.

An der St. Nikolaus-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, in Marktheidenfeld/Lohr, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

des Schulleiters / der Schulleiterin

zu besetzen.

Der Schulverein Main-Spessart e. V., ist privater Träger der St. Nikolaus-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Landkreis Main-Spessart mit den Schulstandorten Marktheidenfeld und Lohr.

Zurzeit werden an der Schule ca. 80 Schüler und Schülerinnen in 9 Klassen, unterteilt in Grund-, Haupt- und Berufsschulstufe, sowie eine Gruppe der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) unterrichtet. Der Mobile Sonderpädagogische Dienst (MSD) fördert Schüler mit dem Förderbedarf „geistige Entwicklung“ an den Regelschulen und anderen Förderschulen und berät Lehrkräfte im gesamten Landkreis Main Spessart.

Die Bewerberin und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektorin bzw. zum Sonderschulrektor der Besoldungsgruppe A15 verfügen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiterstellvertreter/-in vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Beurteilung entnehmen Sie bitte den Beförderungsrichtlinien (KMBek vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011), die für diese Ausschreibung zu beachten sind.

Als Bewerber/in verfügen Sie über:

- eine erfolgreich abgeschlossene Sonderschullehrerausbildung, möglichst mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung
- mehrjährige Erfahrung in der Unterrichtspraxis
- Erfahrung in Leitungsaufgaben und in der Personalführung
- Fundierte Kenntnisse in Evaluation und Schulentwicklung
- Umfassende Erfahrung im Bereich der Unterstützten Kommunikation

Von einem / einer Bewerber/in erwarten wir

- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft, Team- und Konfliktfähigkeit, Flexibilität
- die Bereitschaft zu enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem privaten Träger (Vorstand) sowie den Leitungspersonen der anderen Bereiche (Verwaltung, Frühförderung, Tagesstätte)
- Kompetenz in Kommunikation, Beratung und Organisation
- Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- Sicherer Umgang mit elektronischen Medien

Wir bieten Ihnen

- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- Handlungs- und Gestaltungsspielräume
- ein angenehmes und anregendes Arbeitsklima
- persönliche und fachliche Entwicklungsmöglichkeiten

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **spätestens 20.02.2014** an den Vorsitzenden des Schulvereins Main-Spessart e. V., Herrn Ekkehard Auth, Bachstraße 34, 97816 Lohr-Wombach, Tel. : 09352-87603

Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der Adolph-Kolping-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sowie der angeschlossenen Adolph-Kolping-Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung.

An der Adolph-Kolping-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung mit angeschlossener Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, in Trägerschaft der Kolping-Schulwerk-GmbH in Würzburg, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum Schuljahresbeginn 2014/15 die Stelle

der Schulleiterin / des Schulleiters

zu besetzen.

Die Bewerberin und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektorin bzw. zum Sonderschulrektor der Besoldungsgruppe A15 verfügen. Es gelten die Beförderungsrichtlinien (KMBek vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011).

Zurzeit werden am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung 35 Schülerinnen und Schüler in 4 Klassen beschult und gefördert. Angeschlossen ist hier eine Heilpädagogische Tagesstätte in integrierter Vernetzung.

Die Adolph-Kolping-Berufsschule besuchen 137 Schülerinnen und Schüler, die in 12 Klassen unterrichtet werden. Weiterhin ist ein Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD) eingerichtet. Die Schule bietet Unterstützung bei der Berufsorientierung und Berufswahl an, bereitet auf den erfolgreichen Mittelschulabschluss und den Qualifizierenden Mittelschulabschluss vor und führt diesen auch durch.

In der Verantwortung der zukünftigen Schulleitung sind beide Schulabteilungen gleichrangig zu sehen.

Kennzeichnend für die Schule ist das multiprofessionelle Team, der integrative und indikative Förderansatz mit unterrichtlicher und sozialer Differenzierung, die Erlebnis- und Handlungsorientierung, der Verhaltenstherapeutische Rahmen sowie die Projekt- Praxis- und Berufsorientierung.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit hohem Engagement, die dem umfassenden Leitungs- und Verantwortungsauftrag gerecht wird und mit dem privaten Schulträger vertrauensvoll zusammen arbeitet.

Als Bewerber/in verfügen Sie über

- mehrjährige Erfahrungen in sonderpädagogischen Handlungsfeldern, möglichst im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- mehrjährige Erfahrung in sonderpädagogischer Diagnostik und Gutachtenerstellung
- Kompetenz und Erfahrung in der Beratung von Eltern und Kollegen
- Mitgliedschaft in einer christlichen Glaubensgemeinschaft und das Mittragen der christlichen Werte und Grundsätze

Von einem/einer Bewerber/in erwarten wir

- Identifikation mit dem Leitbild der Einrichtung
- Eine heilpädagogische Haltung mit der Bereitschaft und Kompetenz, Kinder in schwierigen Schul- und Lebenssituationen zu begleiten und zu unterstützen sowie Spannungen und Belastungen auszuhalten und konstruktiv zu nutzen
- Führungs-, Organisations- und Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Flexibilität
- Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- Bereitschaft, die berufliche Tätigkeit im Rahmen von Supervision und kollegialer Beratung zu reflektieren

- Kommunikative und soziale Kompetenzen in der Zusammenarbeit mit Schülern, Eltern, Kollegium sowie externen Partnern
- Interesse an der Entwicklung weiterführender Konzeptionen
- Interesse an Auf- und Ausbau gemeinsam getragener Konzepte beider Schulabteilungen insbesondere im Bereich des Übergangs Schule – Berufsvorbereitung und –ausbildung.
- Verwaltungskennntnisse, fundierte EDV-Kennntnisse

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung – gerne auch per Email - bis **21. Februar 2014** an die Kolping-Schulwerk GmbH, Kolpingplatz 1, 97070 Würzburg; Email: axel.moeller@kolping-mainfranken.de, Tel. 0931 41999 – 500, www.kolping-mainfranken.de

Sonderausstellung im Lohrer Schulmuseum: „Lieb Vaterland magst ruhig sein.“ Wehrerziehung vor dem 1. Weltkrieg

Termin: 19. Januar bis 1. Juni 2014

Im deutschen Kaiserreich prägte die patriotisch-militärische Begeisterung nahezu alle Lebensbereiche. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass selbst die Schulanfänger als „Schulrekruten“ bezeichnet wurden – Rekrut war an sich damals wie heute die übliche Bezeichnung des Soldaten in der ersten Zeit der Ausbildung.

Mit sechs Themen zeigt das Lohrer Schulmuseum im Eingangsbereich des Museums die verschiedenen Formen der Wehrerziehung und verdeutlicht das hohe Ansehen des preußisch-deutschen Militärwesens (dessen Auswüchse der „Hauptmann von Köpenick“ vor über 100 Jahren zu einem genialen Gaunerstreich nutzte).

Dass es auch immer wieder Überlegungen gab, die Schulen stärker in die Wehrerziehung einzubinden, belegen in der Ausstellung Beiträge der Allgemeinen Deutschen Lehrerzeitung aus den Jahren 1880 bis 1910.

Die anschauliche Sonderausstellung hat exemplarischen Charakter und ist eine interessante Ergänzung der Jahressonderausstellung im Gewölbekeller des Museums „**Meine Feder werd' zur Lanze!**“ **Erziehung zum Krieg 1914-1918** (ab dem 26. Januar 2014).

Weitere ergänzende Informationen findet der Besucher im Bereich Kaiserreich der ständigen Ausstellung des Museums.

Das Lohrer Schulmuseum im Ortsteil Lohr-Sendelbach ist Mittwoch bis Sonntag und an allen gesetzlichen Feiertagen jeweils von 14 bis 16 Uhr geöffnet. Gruppen können auch nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel. 09352/4960 oder 09359/317) außerhalb der regulären Öffnungszeiten das Museum besuchen.

Internet: www.lohr.de/schulmuseum

E-Mail: eduard.stenger@gmx.net

(Text: Bert Stenger, Zum Sommerhof 20, 97816 Lohr a. Main, Tel. 09359/317)

Es klappert ... im Fränkischen Freilandmuseum Fladungen - Neue Angebote im Programm

Am 1. April öffnet das Fränkisches Freilandmuseum Fladungen wieder seine Pforten für die Museumssaison 2014, die diesmal die Büttnerie und die Mühlen in den Mittelpunkt stellt. Es klappern aber nicht nur die Getreide- und die Ölschlagmühle. Vielmehr dreht und bewegt sich einiges mehr: die Büttnerie wird eröffnet, in der Sonderausstellung können Sie mit dem Fotografen Hermann Eckert in die Rhön reisen, am Internationalen Museumstag unser Zentraldepot besuchen ... und vieles mehr entdecken!

Bereits jetzt stehen die **Informationsbroschüre „Führungen und Praxisseminare“**, das Veranstaltungsprogramm und der Fahrplan für das Rhön-Zügler auf www.freilandmuseum-fladungen.de zum Herunterladen bereit. Gerne schickt das Museumsteam Ihnen auch die Drucksachen ganz bequem nach Hause.

Darin finden Sie alle Informationen über einen spannenden Besuch mit Ihrer Schulklasse im Fränkischen Freilandmuseum Fladungen. So wurde beispielsweise die **Aktionswoche** „Von Königinnen und ihren Völkern“ erweitert: im Mai und Juni über können Schulklassen mit einem Imker den Lehrbienenstand erkunden, Einblick in die Geschichte der Imkerei erhalten und sich „Honig um's Maul schmieren“ lassen. Oder Sie folgen im Juli dem Weg „vom Korn zum Brot“. Neben den Aktionswochen gibt es wieder **spannende Führungen und Aktionsprogramme** zum Mitmachen, außerdem neu im Programm ist die **GPS-Rallye** „Den Dörfern auf der Spur“.

Wenn Sie unser Museum erst einmal ohne Klasse kennenlernen wollen, empfehlen wir Ihnen den Besuch unserer **Lehrerfortbildung** „Natur und Geschichte erleben! Vom Rhöniversum in's Freilandmuseum“, die wir gemeinsam mit der Umweltbildungsstätte Oberelsbach am 7. April 2014 von 14.00 bis 17.30 Uhr anbieten. Anmeldung über FIBS.

Das Museumsteam des Fränkischen Freilandmuseums Fladungen freut sich auf Ihren Besuch!

Fränkisches Freilandmuseum Fladungen, Bahnhofstraße 19, 97650 Fladungen
Telefon: (09778)9123-0, Telefax: (09778)9123-45
Email: info@freilandmuseum-fladungen.de, Internet: www.freilandmuseum-fladungen.de

Öffnungszeiten:

1. April bis 2. November 2014, von 9.00 – 18.00 Uhr. Im April und Oktober ist montags Ruhetag.

Interdisziplinärer Fortbildungskurs zur Lese-Rechtschreibschwäche 2014, Interdisziplinärer Fortbildungskurs zur Dyskalkulie 2014

Die *Johann Wilhelm Klein-Akademie Würzburg GmbH* in Verbindung mit der *Universität Würzburg* und der *Humboldt-Universität Berlin* lädt mit Unterstützung der *Regierung von Unterfranken* wiederum zu einem

Interdisziplinären Fortbildungskurs zur Lese-Rechtschreibschwäche (LRS 14) Interdisziplinären Fortbildungskurs zur Dyskalkulie (Dysk 14)

ein. Der Kurs richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer, deren Schülerinnen und Schüler konkrete Probleme im Schriftspracherwerb / im Rechnen haben, aber auch an alle PsychologInnen, TherapeutInnen, LogopädInnen, die sich mit der Problematik der LRS / Dyskalkulie beschäftigen.

Die Johann Wilhelm Klein-Akademie arbeitet in dieser Fortbildung eng zusammen mit der Universität Würzburg und der Humboldt-Universität zu Berlin. Am Fortbildungskurs beteiligen sich namhafte Referentinnen und Referenten aus dem Legasthenie- bzw. Dyskalkuliebereich.

Was ist das Ziel des Fortbildungskurses?

- Vermittlung von berufsrelevanten Kompetenzen im Umgang mit lese-rechtschreibschwachen bzw. dyskalkulen Kindern, besonders hinsichtlich des Zusammenhangs von Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten
- Anleitung zu teilnehmender Beobachtung
- Vermittlung fundierten Wissens für die erfolgreiche Förderung und Therapie von Kindern und Jugendlichen mit LRS bzw. Dyskalkulie
- Vermittlung von Beratungskompetenz im Umgang mit Eltern und anderen Angehörigen

Die Fortbildungskurse bestehen aus 3 großen Einzelmodulen, die insgesamt zur Erlangung des Titels Dyslexie-Therapeut® nach BVL / Dyskalkulie-Therapeut® nach BVL führen können. Eine Teilnahme nur an Modul B ist möglich.

Modul A Grundlagenkurs (GL 14), nur notw. bei Erwerb des Therapeutentitels;
3 WoE, März – Juni 2014

Module B Theoriekurs (LRS 14, Dysk 14), 5 WoE Juni – November 2014

Modul C Praxiskurs (LRS-P, Dysk-P), 5 Supervisionstermine in 2015

Die Veranstaltungen finden in den Räumen der Johann Wilhelm Klein-Akademie, Ohmstr. 7, Haus 7, 97076 Würzburg statt.

Verantwortliche Leiter der Fortbildung

Prof. em. Dr. Andreas Möckel (Universität Würzburg)

Prof. Dr. Erwin Breitenbach (Humboldt-Universität zu Berlin)

Dr. Wolfgang Drave (Johann Wilhelm Klein-Akademie Würzburg)

Dr. Harald Ebert (Don-Bosco-Berufsschule Würzburg)

Rosi Joßberger (StRin FöS Don Bosco-Berufsschule Würzburg)

Dr. Petra Küspert, Dipl.-Psych. (Würzburger Institut für Lernförderung)

Dr. Mechtild Visé, Dipl.-Psych. (Würzburger Institut für Lernförderung)

Teilnehmerzahl Modul A und B: 15 - 25 P., Modul C: 8 P. Berücksichtigung erfolgt nach Eingang der Anmeldungen.

Teilnehmergebühr: Modul A: 595 €; Modul B: 995 €; Modul C: 985 € pro Person. Die Teilnehmergebühr ist vor Beginn des Kurses zu bezahlen.

Anmeldung und Anfragen an

Johann Wilhelm Klein-Akademie, Ohmstraße 7, 97076 Würzburg, Fon 0931.2092-2394, Fax 0931.2092-2390, Ute Knieß, Stefan Hetzel, E-Mail: info@jwk-akademie.de. Weitere Informationen auch unter www.jwk-akademie.de.

Anmeldung für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule im Schuljahr 2014/2015

Die Anmeldungen für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule werden von den Sekretariaten der Beruflichen Oberschulen im Regierungsbezirk Unterfranken in der Zeit vom

17. Februar bis 28. Februar 2014

entgegen genommen. Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn an der jeweiligen Schule noch freie Kapazitäten vorhanden sind. Die Bewerber sind **bei der Schule** anzumelden, **in die sie aufgenommen** werden wollen. Bei der Anmeldung sind die einschlägigen Vorgaben zur Fahrtkostenerstattung zu beachten.

Aufnahmevoraussetzungen für die Fachoberschule

Voraussetzungen für die Aufnahme in die 11. Jahrgangsstufe einer Fachoberschule sind ein mittlerer Schulabschluss sowie die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule. Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit.

Die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule ist gegeben

1. bei Vorliegen der Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums oder
2. bei einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss, wobei eine Note schlechter als 4 sein darf.

Für die Aufnahme in die Vorklasse der Fachoberschule gelten grundsätzlich die gleichen Aufnahmebedingungen. Wer allerdings den erforderlichen Notendurchschnitt nicht nachweisen kann, kann diesen auch durch ein entsprechendes positives pädagogisches Gutachten der abgehenden Schule ersetzen.

Aufnahmevoraussetzungen für die Berufsoberschule

Der unmittelbare Eintritt in die 12. Jahrgangsstufe einer Berufsoberschule setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses, die notwendige und entsprechende berufliche Vorbildung sowie die Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule voraus. Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit.

Die berufliche Vorbildung muss der jeweiligen Ausbildungsrichtung entsprechen. Hinweise zur Berufszuordnung sind unter folgendem Link: <http://www.bfn.de/bayernweite-angebote/berufliche-oberschule/ausbildungsrichtungen/berufszuordnung> zu erhalten.

Die Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule unterliegt grundsätzlich den gleichen Kriterien wie bei der Fachoberschule. Allerdings kann auch aufgenommen werden, wer im Jahreszeugnis der Vor-klasse oder des Vorkurses in allen Fächern mindestens die Note 4 erzielt hat.

Der freiwillig zu besuchende einjährige Vorkurs der Berufsoberschule (Unterricht am Samstag oder am Abend) dient zur Auffrischung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik durch den mittleren Schulabschluss erlangt wurden. In den Vorkurs kann auch aufgenommen werden, wer sich im letzten Jahr der Berufsausbildung oder der Berufserfahrung befindet. Die Aufnahme in die Vorklasse der Berufsoberschule gemäß Art. 17 Abs. 2 Satz 3 BayEUG setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses voraus, der über die Berufsausbildung, die Mittelschule oder den H-Zweig der Wirtschaftsschule erworben wurde.

Wer eine erfolgreiche Berufsausbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss besitzt, wird in die Vorklasse der Berufsoberschule aufgenommen, wenn er in einer Aufnahmeprüfung (**Mittwoch, 23. Juli 2014**) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik einen Notendurchschnitt von mindestens 3,7 erzielt, wobei grundsätzlich keine Note schlechter als 4 sein darf.

Bei der Anmeldung sind der Schule vorzulegen:

(weitere Unterlagen nach Vorgabe der jeweiligen Schule möglich!)

- a) die zum Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen notwendigen Zeugnisse im Original und Kopie
- b) das aktuelle Zwischenzeugnis (der 10. Jahrgangsstufe) im Original und Kopie (nur für die FOS)
- c) der entsprechende Berufsnachweis im Original und Kopie (nur BOS)
- d) die Geburtsurkunde im Original (oder in beglaubigter Abschrift) und Kopie
- e) ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Bild, Datum und Unterschrift
- f) ein amtliches Führungszeugnis (nur von Bewerbern, die nicht unmittelbar von einer öffentlichen Schule übertreten)

Können die schulischen und beruflichen Vorbildungsnachweise nicht schon bei der Anmeldung vorgelegt werden, müssen sie spätestens bis **Mittwoch, 06.08.2014** nachgereicht werden. Andernfalls wird von der Schule ein Ablehnungsbescheid erteilt, sofern nicht zwingende Gründe geltend gemacht werden, die eine Fristverlängerung rechtfertigen. Bewerber aus der 10. Jahrgangsstufe des Gymnasiums, die im September die Besondere Prüfung ablegen wollen, müssen dies der Fachoberschule unter Vorlage des Jahreszeugnisses und der Anmeldung zur Besonderen Prüfung binnen einer Woche nach Beginn der Sommerferien schriftlich mitteilen. Die Besondere Prüfung gilt als Feststellungsprüfung (Notendurchschnitt mindestens 3,5).

Weitere Informationen zur Anmeldung sind auch unter den Internetadressen der Beruflichen Oberschulen zu finden:

Berufliche Oberschule Aschaffenburg <http://www.fosbos-aschaffenburg.de>

Berufliche Oberschule Bad Neustadt: <http://www.fosnes.de>

Berufliche Oberschule Kitzingen: <http://www.fosbos-kitzingen.de>

Berufliche Oberschule Marktheidenfeld <http://www.fosbos-marktheidenfeld.de>

Berufliche Oberschule Obernburg: <http://www.fos-obernburg.de>

Berufliche Oberschule Schweinfurt: <http://www.fosbos-sw.de>

Berufliche Oberschule Würzburg (staatlich): <http://www.fosbos-wuerzburg.de>

Berufliche Oberschule Würzburg (städtisch): <http://www.franz-oberthuer-schule.de>

Vierter Bayerischer Ganztagsschulkongress

Termin: 20. und 21. März 2014

Ort: Forchheim, Oberfranken

Thema: **Mehrwert Ganztagsschule**
Vom Nebeneinander zum Miteinander

Der Vierte Bayerische Ganztagsschulkongress 2014 in Forchheim steht unter dem Thema "Mehrwert Ganztagsschule" und befasst sich mit dem Schwerpunkt „Vom Nebeneinander zum Miteinander“. Dabei werden vor allem die systemischen und inhaltlichen Herausforderungen zum Gelingen guter Ganztagschulen aufgegriffen.

Entsprechend praxisbezogen und vielfältig gestalten Schulen und andere erfahrene Referenten die rund **30 Workshop-Angebote** und **Vorträge** am ersten Kongresstag. Parallel dazu gibt es am 20. März die Möglichkeit, an **Expertentischen** mit Fachleuten über individuelle Fragestellungen zu diskutieren. Am 21. März öffnen Schulen aller Schulformen aus der Umgebung Forchheims ihre Türen für Interessierte und laden zum **Schulbesuch** ein. Alternativ zu den Praxiseinblicken bieten zwei **Expertenbeiträge** fachliche Impulse. Der Abschlussvortrag des Kongresses nimmt noch einmal ganz gezielt die Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern in den Blick.

Der Kongress wird von der Serviceagentur „Ganztäglich Lernen“ Bayern, FÖrsprung e.V. und der „Bildungsregion Forchheim“ veranstaltet und vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gefördert.

Da die Plätze begrenzt sind, empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung ab 7. Januar 2014 unter www.tagung-ganztagsschule.de, FIBS-Nummer: E808-0/14/1

Hinweise zur Anmeldung:

- Die SAG ist ein externer Anbieter bei FIBS. D.h. der Teilnehmer darf nicht bei den staatlichen Veranstaltungen suchen (voreingestellt), sondern muss die Suchkriterien anpassen.
- Die Anmeldung ist nur erfolgreich, wenn sich der Teilnehmer auch unter <http://www.tagung-ganztagsschule.de> anmeldet und seine Teilnahmegebühr entrichtet hat.

Kontakt:

Serviceagentur „Ganztäglich lernen“ Bayern, www.bayern.ganztaegig-lernen.de, Michael Koch, Telefon: 089 / 2170-2848, E-Mail: michael.koch@isb.bayern.de

Fortbildungsangebot des Verbands Bayerischer Amateurtheater e. V. (VBAT)

Der Verband Bayerischer Amateurtheater (VBAT) ist der größte Landesverband für die Darstellenden Künste in Deutschland innerhalb des Bundes Deutscher Amateurtheater. Als öffentlich anerkannter und geförderter Verband vertritt der VBAT das bayerische Amateurtheater auf Landesebene in Kunst, Kultur, Politik und Gesellschaft. Die Basis seines kultur- und bildungspolitischen Handelns bilden über 640 Theaterensembles, darunter auch Kinder- und Jugendtheatergruppen. Bayern ist geprägt von kultureller Vielfalt und großem bürgerschaftlichen Engagement. Dafür stehen beispielhaft in Bayern mehr als 40.000 Menschen, die sich über die Mitgliedsvereine des VBAT ehrenamtlich engagieren.

Eine zentrale Aufgabe des VBAT ist die Aus- und Fortbildung unserer Aktiven. Fast 50 Wochenendworkshops bietet der VBAT im Jahre 2014 an. Referenten sind ausnahmslos Profis aus dem Theaterbereich, z. B. ausgebildete Schauspieler, Regisseure und Maskenbildner.

Wir sind an einer engeren Zusammenarbeit mit den Schulen in Bayern interessiert. Eine Teilnahme an der kulturellen Bildung unserer Jugend ist für uns enorm wichtig – auch für deren Persönlichkeitsentwicklung. Wir bieten deshalb an, dass Lehrer/innen an den Fortbildungsmaßnahmen des VBAT zu den gleichen Bedingungen wie unsere Mitglieder teilnehmen können.

Weitere Informationen unter www.amateurtheater-bayern.de

Sommertheater Pusteblume

Das Sommertheater Pusteblume ist eine Einrichtung zur musisch-kulturellen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung und bietet ab Mai 2014 folgende Veranstaltungen an:

Lehrerfortbildungen Theater / Tanz

Offene Fortbildungen für Lehrer aller Schulformen werden im Pusteblume Zentrum für Bewegung, Entspannung, Tanz und Theater (Hosterstr. 1-5, 50825 Köln), oder im zweiten Kursraum (Ansgarplatz, 50825 Köln) als Wochenendveranstaltung angeboten. Ein Wochenende umfasst 12 Unterrichtsstunden und kostet 85,- € Ein tägige Fortbildungen umfassen jeweils 6 Unterrichtsstunden und kosten 45,- €

17./18.05.2014	Videoclip-Dancing für die Schule
24./25.05.2014	Trommeln und Stomp
31.5./1.6.2014	Schwarzlichttheater - Grundkurs
31.5./1.6.2014	Schauspielkurs für spielfreudige Pädagogen
14.06.2014	Spannend, witzig und lebendig Theater spielen
28./29.06.2014	„Coole Lehrer – Starke Schule“ - Ein praxisorientierter Workshop zur Gewaltprävention und Deeskalation in Schulen
30./31.08.2014	Theaterarbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung
06.09.2014	Trommeln als Begegnung mit inklusiven Gruppen
07.09.2014	Stomp – Theater f. d. Sinne – Rhythmus f. d. Körper
13./14.09.14	Dance like stars on MTV
20.09.2014	Theaterpädagogische Übungen für den Unterrichtsalltag
20./21.09.2014	„Wackelpeter und Zappelphilip“ – Zum psychomotorischen Umgang mit AD(H)S
27.09.2014	Inklusives Tanztheater in der Schule

Auskunft, Nachfragen und Anmeldungen:

Sommertheater Pusteblume

Hosterstr. 1-5, 50825 Köln

Tel: 0221-550 15 44; Fax: 0221-550 44 92

E-Mail: info@pusteblume-online.de, Internet: www.pusteblume-online.de

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Luchterhand Verlag, Neuwied

“Pädagogische Führung” (Nr. 6/2013)

Zeitschrift für Schulleitung und Schulberatung

Ist Schule ohne Moral möglich? (Kesselring) – Menschenbild als Grundlage pädagogischen Handelns (König) – Werte vermitteln in der Lehrerbildung (Jünger) – Ethische Anforderungen für das Lehren und Lernen (Schratz) – Systemische Herausforderungen und Lehrerprofessionalität (Lohmann) – »Persönlichkeiten bilden« - Berufsethik an der Schule Schloss Salem (Westermeyer) – Vom Lehrerethos zur Lehrerprofessionalität (Höhm) – Leitungsaufgabe: Lehrgesundheit (Heyse) – Informationen und Bücher

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 1/2014)

Umgang mit schwierigen Schülern (Kowalchuk) – »Pfarrers Kinder, Müllers Vieh« (Schwarz/Moser) – Kannst du Texte mathematisieren? (Mensch) – Der neue Gartenzaun (Raum) – Was steckt hinter Lampedusa? (Eberle-Weiss) – Simple Past (Bock) – Dem Erdbeben von San Francisco auf der Spur (Grünkorn/Bergner) – Wie sichert uns der Sozialstaat ab? (Schimpf) – Ich werde Lebensretter (Homann/Blasing) – Zeitgemäßer Unterricht – wie geht das? (Koch) – Der Klimawandel betrifft uns alle (Morawietz) – Informationen und Bücher

„Grundschulmagazin“ (Nr. 1/2014)

Wie viele Punkte hat das Hunderterfeld? (Schmassmann/Diener) – Vom Zählen zum Rechnen (Kögel) – Mathe macht glücklich – oder? (Schneider) – Einmaleins leicht gemacht! (Herdemeier) – Fördern und dokumentieren (Rottmann/Franks) – Endlich rechnen lernen (Streit-Lehmann) – Fünf Bausteine (Metzger) – Schulrecht für Grundschulen (Hoegg) – Die drei Säulen des Erfolgs (Dübgen) – »Disput« von Paul Klee (Nöber) – Welche Farben haben die vier Jahreszeiten? (Petraschka) – Informationen und Bücher

Verlag Frankenbund, Würzburg

“Frankenland” (Nr. 4/2013)

Zeitschrift für fränkische Landeskunde und Kulturpflege

Die Schlossbau-Maßnahmen des Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth – Zur Baugeschichte des Alten Schlosses in Bayreuth (Bachmeier-Schraml) – Zur Fassadengestaltung der bäuerlichen Sandsteinhäuser im Bayreuther Umland (Angerer/Trausch) – Albrecht Dürers „Ritter Tod und Teufel“ oder Kunz Schott und das Pferd des Todes (von Loeffelholz) – Von „Wurtzkrämern“ und Waldhäuschen – Wie kommt das Hexenhaus unter den Weihnachtsbaum? (Nomayo) – Jean Paul und Dr. Eberhard Wagner im Mittelpunkt des 84. Bundestages des FRANKENBUNDES am 12. Oktober 2013 in Bayreuth (Oursin) – Dr. Eberhard Wagner: Kulturpreisträger des FRANKENBUNDES 2013 (Rowley)

Aulis Verlag Deubner, Köln

“SACHE-WORT-ZAHL“ (Nr. 139 / Januar 2014)

Thema: Kinder und Medien

Medien als Ressourcen – Kinder suchen Anregungen in Medieninhalten (Fleischer) – Bilderbuch-Apps für Smartphones und Tablets – Mehr als eine technologische Spielerei?! (Ritter) – Computerspiele: vielseitige Unterhaltungsmedien mit Innovationskraft (Seifert) – „Ich zöch mir einen valken“ – Mediengeschichte am Beispiel des Mittelalters (Steinig) – Wie aus einem Kinderbuch ein Trickfilm wird (Lechner) – Fotos können nicht lügen! Oder doch? Einfache Bildmanipulation selbst gemacht (Kiesel/Möller) – Das Science Camp der Kinderuniversität Halle – Beispiel für einen inklusionsorientierten Sachunterricht (Simon/Gebauer) – Brausepulver – Chemische Reaktionen in Lebensmitteln hautnah erleben (Wagner/Seifert) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„Schulverwaltung“ (Nr. 1/2014)

»Bildung im Lebensbogen gestalten« (Unger) – Qualität und Gerechtigkeit im Bildungswesen (Unger) – »zukunft bringt's« (Baier-Regnery) – Die berufliche Bildung in Bayern (Güttler) – Eine Visitenkarte der Schule (Andresen/Igl) – Kooperativ lernen – aber wie? – Teil 1 (Wellenreuther) – Neues Auslandsschulgesetz (Nolte) – Synergien für besseres Lernen (Kleinschmidt) – Heterogenes Lernen braucht Raum (Imhäuser) – Informationen und Bücher

Jugendliteratur

Michaelis Antonia

Der Märchenerzähler

Deutscher Taschenbuch-Verlag, München, www.dtv.de, Oetinger Taschenbuch, 1. Auflage, September 2013, ab 14 Jahre, 448 Seiten, ISBN 978-3-8415-0247-6, 8,99 €

Abel Tannatek ist ein Außenseiter, ein Schulschwänzer und Drogendealer. Wider besseres Wissen verliebt Anna sich rettungslos in ihn. Denn es gibt noch einen anderen Abel: den sanften, traurigen Jungen, der für seine Schwester sorgt und der ein Märchen erzählt, das Anna tief berührt. Doch die Grenzen zwischen Realität und Phantasie verschwimmen. Was, wenn das Märchen gar kein Märchen ist, sondern grausame Wirklichkeit? Was, wenn Annas schlimmste Befürchtungen wahr werden?

Engelmann Gabriella / Leonhardt Jakob M.

Im Pyjama um halb vier

Arena Verlag, Würzburg, www.arena-verlag.de, Klappenbroschur, 240 Seiten, ab 12 Jahre, ISBN 978-3-401-06793-3, 12,99 €

Lulu macht sich bei Facebook auf die Suche nach dem Ben, den sie auf der letzten Party kennengelernt hat. Sie findet ... einen anderen, mit dem sie von nun an jeden Tag chattet. Sie erzählen sich Dinge, die sie sonst niemandem erzählen würden. Dinge, die unter normalen Umständen unausgesprochen bleiben. Und plötzlich entstehen Gefühle, gegenüber diesem Fremden, den man eigentlich gar nicht kennt.

Lehrpläne

Lehrplan für die bayerische Hauptschule

Jahrgangsstufen 7 bis 9

Texte / Kommentare / Handreichungen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 70, November 2013, Art.-Nr. 66323070, 49,50 €

Herausgegeben von Dr. Hans-Dieter Göldner, Ministerialrat i. R., Georg Hahn, Leitender Ministerialrat i. R. und Dr. Werner Schrom, Ministerialrat i. R.

Diese Lieferung enthält den Kommentar zur Projektprüfung im Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik (AWT) für die Jahrgangsstufe 9.

Schulrecht

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 158, 15. Oktober 2013, Art.-Nr. 66249158, 69,00 €

Herausgegeben und bearbeitet von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München

Diese Lieferung enthält die Kommentierung zu Art. 29 BayEUG und damit einen weiteren Baustein hin zu einer neuen Profilierung des Werkes. Dem dient auch die Einbeziehung der Fachschulordnung Agrarwirtschaft in den Teil 4 des Druckwerks. Neu und aktuell ist die KMBek zu Pflegebonus, Meisterprämie und Prämie, mit der sechs Ausbildungsrichtungen sozialer und gesundheitlicher Fachrichtung faktisch schulgeldfrei gestellt werden und die Absolventen von Fachschulen sowie Fachakademien staatlicherseits eine finanzielle Anerkennung für ihre Leistungen erhalten.

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 159, 15. November 2013, Art.-Nr. 66249159, 69,50 €

Herausgegeben und bearbeitet von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München

Diese Lieferung enthält die Kommentierung zu Art. 5 BayEUG, ein weiterer Schritt zum Aufbau eines eigenständigen Kommentarteils. Neu und aktuell sind die Vorschriften zur Einführung einer erweiterten Schulleitung, die für die beruflichen Schulen in den kommenden Jahren erhebliche Bedeutung haben werden. Im Zusammenhang mit der Möglichkeit der Einführung einer erweiterten Schulleitung wurde auch der Funktionenkatalog für berufliche Schulen neu gefasst und aktualisiert. Schließlich wurde die Integrationsvereinbarung für die Beruflichen Oberschulen den neuen Teilhaberichtlinien angepasst.

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 177, 15. Oktober 2013, Art.-Nr. 66243177, 57,00 €

Herausgegeben von Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Universität Augsburg, Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Diese Lieferung enthält aktuelle Kommentierungen der durch die Novelle vom 24.07.2013 geänderten bzw. neu eingefügten Artikel des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes, insbesondere die Erläuterung des neuen Art. 57 a („Erweiterte Schulleitung“). Die Kommentierung weiterer Artikel erfolgt sukzessive in den nächsten Lieferungen.

Weiterer Inhalt dieser Lieferung sind die umfassend aktualisierte Schulerrichtungsverordnung (K 61.01) sowie die Bekanntmachung zur Krisenintervention an Schulen, die neu in die Sammlung aufgenommen wird (K 63.12). Die neuen Bekanntmachungen über offene und gebundene Ganztagsangebote an Schulen werden Inhalt der nächsten Lieferung sein.

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 178, 15. November 2013, Art.-Nr. 66243178, 61,00 €

Herausgegeben von Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Universität Augsburg, Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Diese Lieferung enthält acht Aktualisierungen der Kommentierungen des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes, die durch das Änderungsgesetz vom 24. Juli 2013 notwendig geworden waren. Die Berücksichtigung dieser Gesetzesänderung wird spätestens mit der 180. Lieferung abgeschlossen sein. Weiterer Schwerpunkt dieser Lieferung sind die umfangreichen Änderungen des Leistungslaufbahngesetzes (K 72.10).

Die Berufsfachschulordnung Musik (K 58.30) wurde auf den neuesten Stand gebracht und die neuen Bekanntmachungen über die Pädagogische Betreuung von Schulklassen im Bayerischen Landtag (K 64.11) und über den Informationstag „Lernort Staatsregierung“ (K 64.13) wurden aufgenommen.

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 184, Rechtsstand: 1. November 2013, Art.-Nr. 66190184, 91,03 €

Mit dieser Lieferung wird die Sammlung weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Schwerpunkte dieser Lieferung sind die ab 01.01.2014 geltenden Besoldungssätze sowie die Neufassung des Stichwortverzeichnisses.

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht – Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 138, inkl. CD-ROM, November 2013, Art.-Nr. 67077138, 77,96 €

Im Tarifteil wurden die inzwischen erfolgten Änderungen zu TVöD, zum TVöD BT-V und zur durchgeschriebenen Fassung des TVöD-Verwaltung eingearbeitet.

Der Gesetzesteil berücksichtigt die Änderungen der Mutterschutzrichtlinienverordnung, des Elterngeld- und Elternteilzeitgesetzes (hier insbesondere die neuen Vorschriften zum Betreuungsgeld), des Vermögensbildungsgesetzes, des Einkommensteuergesetzes, des SGB V und des Arbeitsgerichtsgesetzes. Ferner enthält diese Lieferung die neuen Grenzbeträge zum Bezug der Ballungsraumzulage.

Schulverwaltung

Schul-Computer

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 72, 15. Oktober 2013, Art.-Nr. 66329072, 52,00 €

Herausgegeben von Klaus Halden, ehem. Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinSV, Florian Ostermeier, Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinSV, vormals mit herausgegeben von Dr. Bernhard Eder, ehem. Referent für den DV-Einsatz in der Schulverwaltung im Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), München, Ulrich Freiburger, Fachberater für den Computer-Einsatz an Gymnasien, Hans Hofer, Beratungsstelle für den DV-Einsatz (sonstige Schulen).

Diese Lieferung berücksichtigt die Änderung der Dienstvereinbarung über die Einführung und Anwendung des bayerischen Schulverwaltungsprogramms ASV, die Änderung der Durchführungsverordnung zu Art. 28 Abs. 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes, die Rahmenvorschriften für die elektronische Aktenführung und das Übertragen und Vernichten von Papierdokumenten und die bekannt gemachten rechtlichen Hinweise zur Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets an Schulen.

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken, Würzburg. Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht. Weitere Informationen zum Schulanzeiger: Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Z3, Peterplatz 9, 97070 Würzburg.
